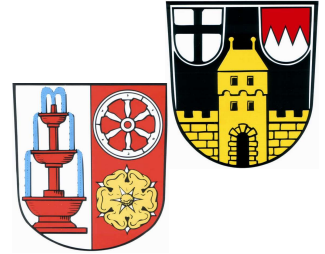


Rainberg Bote

des Marktes Neubrunn



Mitteilungsblatt für Neubrunn und Böttigheim

Jahrgang 42

Donnerstag, 25. März 2021

Nummer 6

GEMEINDLICHE NACHRICHTEN

Informationsveranstaltung zum Thema „funkauslesbare Wasserzähler“

Am **Mittwoch, 14. April 2021**, findet um **18.30 Uhr** eine Informationsveranstaltung zu „funkauslesbaren Wasserzählern“ in der Turnhalle in Neubrunn statt, zu der wir Sie herzlich einladen.

Dabei klären und beantworten wir gerne Ihre Fragen. Da die Kapazitäten der Halle beschränkt sind, werden wir je nach Zusage einen weiteren Termin zur Erläuterung der Thematik ansetzen.

Eine Anmeldung zur Versammlung ist daher unter der Tel. Nr. 09307/9889-0 oder der Mailadresse info@neubrunn.de zwingend notwendig.

Auf den **Seiten 5 und 6** des Mitteilungsblattes finden Sie **ausführliche Informationen**.

Allgemeine Informationen zum Parken in Wohngebieten

Bezüglich mancher örtlicher Parksituationen kommt es immer wieder zu Anfragen bzw. Beschwerden in der Verwaltung. Mit diesem Artikel möchten wir mit Blick auf die rechtliche Situation präventiv aufklären.

Laut § 1 der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) müssen alle Teilnehmer am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht walten lassen sowie sich so verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Des Weiteren finden sich in § 12 Regeln sowie Vorschriften zum Halten und Parken. Hier wird unter anderem geklärt, worin der Unterschied zwischen diesen beiden Begriffen besteht. Außerdem wird beispielsweise angegeben, dass es nicht erlaubt ist, an engen und unübersichtlichen Straßenstellen zu halten oder sein Auto abzustellen. Trotz all dieser Regelungen kommt es auf unseren Straßen recht häufig zu Uneinigkeiten, was das Parken betrifft.

Ein ganz besonders strittiges Thema, gerade unter Nachbarn, stellt das Parken vor Grundstückseinfahrten dar. Müssen Sie stets eine Einfahrt bzw. Ausfahrt freihalten? Laut § 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO ist das Parken vor Grundstücksein- und -ausfahrten nicht zulässig.

Ist das Parken gegenüber einer Grundstückseinfahrt verboten bzw. bestehen hier Einschränkungen? Hier gilt folgendes: Ein paar Mal rangieren ist dem

Grundstücksbesitzer schon zuzumuten, um aus seiner Einfahrt oder Garage zu kommen. Dies gehört zum Zusammenleben in einem Dorf dazu – sonst könnte niemand Besucher empfangen, die per Auto kommen. So urteilte das VGH München am 12.01.1998 (Az. 11 B 96.2895), dass ein- bis dreimal Vor- und Zurücksetzen zum Rangieren noch hinzunehmen sei, wobei besonders komplizierte Fahrmanöver hiervon ausgenommen wären. Auf schmalen Fahrbahnen hingegen ist auch gegenüber einer Einfahrt das Parken untersagt (§ 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO).

Grundregeln der StVO auf einen Blick

Die Straßenverkehrsordnung bestimmt, dass zum Parken der rechte Seitenstreifen genutzt werden muss. Dies kann auch ein Parkstreifen entlang der Fahrbahn sein. Gibt es keinen derartigen Streifen oder ist der Seitenstreifen nicht befestigt, kann auch einfach am rechten Rand der Fahrbahn geparkt werden. Handelt es sich um eine Einbahnstraße, darf man auch links halten oder parken (§ 12 Abs. 4 StVO). Manchmal ist das Parken auf dem Gehweg durch Schilder oder Markierungen auf dem Asphalt erlaubt. Dann haben Autofahrer auf dem rechten Gehweg zu parken; nur in Einbahnstraßen darf man rechts und links auf dem Gehweg parken (§ 12 Abs. 4 a StVO). Geparkt werden muss immer platzsparend, dies gilt ebenso für das Halten (§ 12 Abs. 6 StVO).

Zudem ist darauf zu achten, dass beim Parken noch eine Fahrbahnrestbreite verbleibt, welche es ermöglicht, dass Lastkraftwagen passieren können.

§ 12 STVO untersagt das Parken in schmalen Straßen. Ab wann spricht man aber von einer schmalen Straße. Hierbei wird auf die breite eines normalen Fahrzeuges abgestellt. Wie breit ist nun ein normales Fahrzeug höchstens? Die Antwort ergibt sich aus § 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO: Die höchstzulässige Breite darf bei Kraftfahrzeugen und Anhängern 2,55 m nicht überschreiten.

Um nun den erforderlichen Freiraum für den normalen Fahrverkehr zu erhalten, ist weiterhin zu bestimmen, wieviel seitlichen Sicherheitsabstand der Führer eines Normalfahrzeuges vernünftigerweise benötigt, um zwischen haltenden oder geparkten Fahrzeugen oder anderen seitlichen Begrenzungen (z. B. dem einem Fahrzeug gegenüberliegenden Gehweg) vorbei zu fahren.

Im Allgemeinen geht die Rechtsprechung hierfür von 50 cm (je 25 cm auf jeder Seite) aus. Aus der Addition der höchstzulässigen Fahrzeugbreite und dem erforderlichen Sicherheitsabstand würde sich eine erforderliche Mindestbreite für den Fahrverkehr von 3,05 m ergeben. Es darf also nur geparkt werden,

wenn eine Straßenrestbreite von 3,05 m für die Durchfahrt verbleibt.

Es wird im Zusammenhang mit dem Parken zudem darauf hingewiesen, dass die Regelung des § 12 STVO das Parken am rechten Straßenrand zulässt und somit grundsätzlich ein Parken entgegen der Fahrriichtung untersagt.

Nutzung privater Stellplätze

Bitte nutzen Sie Ihre privaten Stellplätze, Carports und Garagen und vermeiden Sie unnötiges Parken entlang öffentlicher Straßen. Sie tragen dadurch zu einer Verbesserung der Situation bei.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger die zuvor genannten Festsetzungen und Informationen zu beachten und einzuhalten und danken gleichsam für ihre Unterstützung und Mithilfe.

Allgemeinverfügung zur Aufstallung des Geflügels im Landkreis Würzburg

1. Alle Tierhalter im Landkreis Würzburg (private oder gewerbliche), die Geflügel im Sinne der Geflügelpest-Verordnung halten, haben das Geflügel

- a) in geschlossenen Ställen oder
- b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, (Schutzvorrichtung) aufzustallen.

Zum Geflügel gemäß Geflügelpest-Verordnung zählen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden.

2. Alle Geflügelhalter im Landkreis Würzburg, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Fachbereich Verbraucherschutz - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung-, Leistenstraße 87, 97082 Würzburg, Tel.: 0931/8003-5507 bzw. Fax. 0931/8003-5501 oder E-Mail verbraucherschutz@ira-wue.bayern.de, anzuzeigen.

3. Geflügelbörsen und Geflügelmärkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt wird, sind verboten.

4. Für Wildvögel gilt ein allgemeines Fütterungsverbot.

5. Die sofortige Vollziehung der in vorstehenden Nrn. 1 – 4 getroffenen Regelungen wird angeordnet.

6. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

7. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Würzburg in Kraft.

Neue Mitarbeiter im Rathaus Neubrunn

Wie bereits im Mitteilungsblatt Nr. 24 / 2020 kurz mitgeteilt, haben sich im Team des Rathauses Veränderungen ergeben.

Am 01.04.2020 konnten wir eine neue Mitarbeiterin im Bürgerbüro begrüßen. Frau Miriam Nied übernahm die Aufgaben von Frau Brem, welche sich in Elternzeit befindet.

Frau Nied wechselte von der Gemeinde Großrinderfeld zum Markt Neubrunn. Durch den Wechsel übernahm Frau Nied, welche bei der Gemeinde Großrinderfeld im Bereich der Kämmerei bzw. Hauptamt beschäftigt war, ein neues Aufgabenfeld im Bürgerbüro des Marktes Neubrunn. Frau Miriam Nied bildet zusammen mit Frau Anja Walter das Team des Bürgerbüros, welches gerne für Ihre Anliegen zur Verfügung steht.



Frau Katharina Ries, welche seit 1. Oktober 2020 das Team im Bereich der Kämmerei verstärkt, hat die Aufgaben des Bereichs der Steuerstelle übernommen. Zu ihren Hauptaufgaben zählen die Steuer- und Verbrauchsgebührenabrechnung, der Holzverkauf und viele weitere Aufgaben im Bereich der Kämmerei. Frau Ries wechselte von der Verwaltungsgemeinschaft Kist zum Markt Neubrunn und ist vielen von Ihnen bereits durch persönlichen Kontakt aufgrund der Wasser- und Abwasserabrechnung bekannt.



NOTDIENSTE DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** erfahren Sie unter der **Rufnummer ☎ 116117** (ohne Vorwahl).

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst der **Kinder- und Jugendärzte ☎ 0700/35070035**.

In **dringenden Fällen** können Sie die Notrufnummer ☎ 112 (Rettungsdienst und Feuerwehr) wählen.

Die **Apothekennotdienste** finden Sie unter der **Hotline-Nr.** der deutschen Apotheker:

☎ 0800 00 22833 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz)

☎ 22833 vom Handy (max. 69 Cent/Min.)

INFOS UND TERMINE IN NEUBRUNN UND BÖTTIGHEIM



Terminbekanntgabe

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten wir die **Mitgliederversammlung** im Februar verschieben. Wir haben einen neuen Termin festgelegt:

Sonntag, den **20. Juni 2021** um 15 Uhr
im Pfarrsaal des Kindergartens.

Wir laden alle Mitglieder hierzu recht herzlich ein.
Bitte merken Sie sich den Termin jetzt schon vor!

Auf der Tagesordnung stehen die Berichte vom
Vorstand, Krankenbesuchsdienst und der
Kindertageseinrichtung, sowie der Finanzbericht
2020 und der Haushaltsplan 2021.

Laut Satzung werden alle Mitglieder rechtzeitig vor
dem Termin nochmals schriftlich eingeladen.

Die Vorstandschaft des
St. Elisabeth Verein e.V. Neubrunn

INFOS UND TERMINE AUS DEM LANDKREIS WÜRZBURG

In Zusammenarbeit mit den **Aktivsenioren Bayern e.V.** wird der **Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer** angeboten.

Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Problemlösungen entwickelt. Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos.

Der nächste Sprechtag ist am **Donnerstag, 8. April 2021**, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Weitere Infos unter www.aktivsenioren.de.

Anmeldung bitte im Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931/8003-5112.

Umgang mit Tablet und Internet lernen

Der Verein Internet – von Senioren für Senioren e.V. bietet einen Kurs in 8 Wochen für den Umgang mit Tablet und Internet an.

Die Teilnehmenden erhalten für den Zeitraum kontaktlos Leih-Tablets. Als ersten Schritt lernen Sie, mit einer ausführlichen Anleitung das Gerät zu bedienen und an einer Videokonferenz teilzunehmen. Die Ehrenamtlichen des Internet-Cafés begleiten die Kursteilnehmer in dieser Zeit und bieten zusätzlich

individuelle Unterstützung durch eine kostenfreie telefonische Hotline an.

Ziel ist es, die Medienkompetenz von engagierten Senioren in Stadt und Landkreis Würzburg zu fördern und ihnen so einen sicheren Umgang mit der neuen Technik und dem Internet zu ermöglichen.

Weitere Infos zum Kursangebot erhalten Interessierte bei Herrn Herbert Schmidt unter Tel. 0171/2676908.

Die Anmeldung für den Kurs ist möglich beim Verein „Internet – Von Senioren für Senioren e.V.“ c/o Peter Wisshofer, Unterer Kirchbergweg 34 a, 97084 Würzburg per Brief, Postkarte oder E-Mail kontakt@i4s.de.

Online – Sprechstunde für Ältere

Mit der Online-Sprechstunde wird den Älteren die Möglichkeit geboten, sich zwanglos und kostenfrei Hilfe und Antworten bei Problemen mit Laptop, Tablet oder Smartphone zu holen. Jeweils am Dienstag von 9.45 Uhr bis 10.45 Uhr, außer an Feiertagen, kann man über die ZOOM-Plattform den „erklärbaren Fridolin“ erreichen.



Hinter Fridolin verbergen sich die Lernbegleiter vom Internet-Café „Von Senioren für Senioren“.

Premiere ist am 06.04.2021.

Die Online-Sprechstunde soll den Älteren helfen, Probleme in Sachen Internet zu meistern.

Den „Beratungsraum“ erreicht man über die Website <http://i4s.de> und dann im Menü über „Virtueller Bildungsraum“ zur Option „Frag doch mal den Fridolin“, der zu der Online-Sprechstunde führt.

Kostenlose Hotline: 0171/2676908, Herr Herbert Schmidt.

Lebenslang Musik erleben

Gerade im Alter wird es aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder sozialer Hürden zunehmend schwieriger, an musikalischen Angeboten teilzunehmen. Um dem entgegenzuwirken, bietet der Nordbayerische Musikbund e.V. eine Ausbildung zum/r „Lebenslang-Musik-Begleiter*in“ an.

In der Online-Ausbildung erlernen die ehrenamtlichen Begleiter*innen im April und Mai 2021 Grundlagen und Methoden zum Musizieren mit älteren und hochaltrigen Menschen.

Weitere Infos zur Ausbildung und Anmeldung unter www.kurs-finder.de oder Nordbayerischer Musikbund e.V., in Unterpleichfeld, www.nmb.de Tel. 09367/988689-0 oder geschaeftsstelle@nmb-online.de.

Kreativität und digitale Tools im Ehrenamt auch weiterhin notwendig

Für gemeinnützige Initiativen, Vereine und Organisationen im Landkreis gelten weiterhin Beschränkungen. Für Ehrenamtliche aus dem Landkreis bietet die Servicestelle Ehrenamt tagesaktuelle Informationen auf der Homepage, einen Newsletter sowie ein Beratungsangebot an. Fragen und Herausforderungen zur aktuellen Situation der ehrenamtlichen Arbeit, Möglichkeiten der digitalen Organisation und Motivation der Vereinsmitglieder sind unter anderem Thema für die Beratung. Hier stehen die Fachkräfte der Servicestelle Ehrenamt den Engagierten und Vorständen zur Seite.

Weitere Infos und Verlinkungen unter www.servicestelle-ehrenamt.de oder unter Tel. 0931/8003-5832. Anmeldung zum Newsletter: ehrenamt@lra-wue.bayern.de.

Schnelle Hilfe bei seelischen Nöten

Der Bezirk Unterfranken baut jetzt sein Hilfsangebot für Menschen in seelischen Notlagen deutlich aus. Das sogenannte „Krisennetzwerk Unterfranken“ hat seine Arbeit offiziell aufgenommen. Über die gebührenfreie Telefonnummer 0800/6553000 erhalten Betroffene, aber auch deren Angehörige sofort und unbürokratisch Unterstützung. Zunächst ist dieses vollkommen neue Hilfsangebot werktags von 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr erreichbar. Im Laufe des Jahres wird das Krisennetzwerk dann erweitert, um am Ende rund um die Uhr und an sieben Tagen die Woche erreichbar zu sein. In einer solchen Notlage kommt es darauf an, jemanden zu finden, der Rat weiß. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krisennetzwerks helfen professionell, zeitnah, kostenlos und unbürokratisch.

Alle Infos dazu auf <https://www.bezirk-unterfranken.de/hilfen/soziale-dienste/21234>. www.krisennetzwerk-unterfranken.html oder www.krisendienste.Bayern.

Für die **Berufsfachschulen Ochsenfurt** für **Kinderpflege, Ernährung und Versorgung** sind Anmeldungen ab sofort möglich. Infos unter www.bs-kt-och.de oder Tel. 09331/98130.

Spezialprogramm Kunst & Kultur

Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Würzburg bietet für Kinder und Jugendliche im Alter von 13 – 16 Jahren eine 5-tägige Ferienfreizeit an Pfingsten vom 31. Mai bis 4. Juni 2021 in Reichenberg an.

Dabei wird fünf Tage lang über Kreativität und gute Stories, Filme, Serien und Bücher und was sie gut macht, gesprochen. Nebenbei schreibt ihr eure Story. Am letzten Tag gibt es eine Lesung.

Infos und Anmeldung unter Tel. 0931/8003-5828 oder jugendarbeit@lra-wue.bayern.de.

Das Jugendwerk der AWO Würzburg sucht „Freizeitteamer*innen“ für die Sommerferien. Es kann niemand voraussagen, ob Freizeitmaßnahmen im Sommer stattfinden können. Dennoch werden die Ferienfreizeiten jetzt für Kinder und Jugendliche vorbereitet. Alle zwischen 14 und 30 Jahren können in einem bunten Team unvergessliche Ferien erleben. Infos unter Tel. 0931/29938264 oder www.awo-jw.de

ANZEIGEN

Erfahrene Arzthelferin halbtags oder stundenweise für Allgemeinarztpraxis, Dr. med. Titus Hay in Neubrunn ab sofort gesucht, Tel. 09307/1661 oder 01717/990670.

Unsere **Blutabnahmezeiten** ändern sich ab 25.03.2021:

Nur mittwochs zwischen 7.30 Uhr und 9.00 Uhr nach Terminvereinbarung.

Bestattungs- und Überführungs-Institut
Beerdigungen • Feuerbestattungen • Umbettungen
Überführungen im In- und Ausland

Trauerhilfe
N. Emmerling



Trauerhilfe

Fliederstraße 42 - 97950 Gerchsheim - Telefon 0 93 44 / 3 55

Haus zum Kauf gesucht

Nach Jahren der Miete möchten wir endlich unseren Traum vom Eigenheim verwirklichen. Wir sind beide in Vollzeit berufstätig, möchten eine Familie gründen und kommen aus der Umgebung.

Möchten Sie Ihr Haus (ab 120 qm) in Neubrunn verkaufen oder kennen Sie jemanden der uns vielleicht weiterhelfen kann?

Über eine Nachricht oder einen Anruf ab 18 Uhr unter 0176-63122270 würden wir uns freuen.

Vielen Dank vorab!

Anzeigenschluss für den nächsten Rainberg Boten ist Donnerstag, 1. April 2021!

Impressum

Herausgeber u. Druck:
Markt Neubrunn, Hauptstr. 27, 97277 Neubrunn
Tel. 09307 / 9889 – 0, Fax 09307 / 9889 – 10
info@neubrunn.de
verantwortlich: Erster Bürgermeister Heiko Menig

Funkauslesbare Wasserzähler

Der Markt Neubrunn beabsichtigt gemäß den Gemeinderatsbeschlüssen aus den öffentlichen Sitzungen vom 5. und 27. Mai 2020 sowie der öffentlichen Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses des Marktes Neubrunn vom 9. Dezember 2020 alle mechanischen Wasserzähler durch funkauslesbare Wasserzähler zu ersetzen.

Bisher wurden in den Gebäuden unserer Wasserkunden herkömmliche, mechanische Hauswasserzähler eingebaut. Diese hatten bzw. haben eine Eichgültigkeitsdauer von 6 Jahren. Nach diesem Zeitraum sind die Wasserzähler turnusgemäß auszubauen und durch neue Wasserzähler zu ersetzen.

Verschiedene Überlegungen haben zum Entschluss geführt, ab dem Abrechnungsturnus 2021 Wasserzähler einer neuen Generation zu verwenden.

Die Gründe möchten wir im Folgenden erläutern:

1. Belastung der neuen Ultraschallwasserzähler mit Bakterien ist ausgeschlossen

Im Jahr 2014 wurden durch Zufall bei Routinekontrollen deutschlandweit Keime des Typs „Pseudomonas aeruginosa“ im Trinkwasser entdeckt. Die Hauptursache der Verkeimung waren neu eingebaute kontaminierte Wasserzähler. Dieser Keim ist im Trinkwasser nicht zu tolerieren. Aufgrund dieses Vorfalles müssen mechanische Wasserzähler seit 2014 einer intensiven Beprobung und Desinfektion im Wasserwerk unterzogen werden. Dies verursacht einen immensen kosten- und zeitintensiven Aufwand. Wasserzähler der neuen Generation messen den Durchfluss nicht mehr mittels mechanischen Teilen im Wasserstrom, sondern durch Ultraschalltechnologie. Diese kommen mit einem einfachen, frei durchgängigen Messrohr aus. Das Zählergehäuse selbst ist nicht mehr wasserdurchströmt. Der neue Wasserzähler wird trocken in einer sterilen „Blisterverpackung“ (<https://www.kamstrup.com/de-de/business-areas/water-metering/kamstrup-beugt-keimen-vor>) angeliefert und erst beim Einbau aus der Einzelverpackung entnommen. Dies schließt krankheitserregende Keime im Zähler aus.

2. Eichgültigkeit von 6 auf bis zu 15 Jahre erhöht

Aufgrund der hochwertigen Qualität des neuen Zählers (Ultraschall-Messprinzip, keine beweglichen Teile, kein Verschleiß) kann auf mindestens einen Zählerwechsel verzichtet werden. Die Eichgültigkeitsdauer kann über ein, von den Eichbehörden vorgegebenes Verfahren (Stichprobenverfahren) verlängert werden. Eine Verlängerung der Eichgültigkeit von 6 Jahren auf bis zu 15 Jahren ist möglich. Der Austausch der Zähler erfolgt beim Kunden entsprechend später. Die Verlängerung der Eichgültigkeitsdauer bezieht sich auf ein „Prüflos“ und ist bei den im Netz befindlichen Zählern vom Wasserkunden nicht erkennbar. Die Prüfergebnisse sind aber dann beim Markt Neubrunn einsehbar.

3. Der neue Wasserzähler beinhaltet einen elektronischen Datenspeicher

Der elektronische Aufbau des Zählers bietet die Möglichkeit, vom Zähler gemessene Werte in einem internen Speicher zu hinterlegen. So können die erfassten Tageswerte für bis zu 460 Tage nachvollzogen werden.

Dabei handelt es sich um den Tagesdurchfluss, Wassertemperatur sowie um Fehler- und Alarmereignisse (Trockenlauf, Rückwärtslauf, Manipulationsversuch, Dauerlauf). Diese personenbezogenen Daten können nur direkt am Wasserzähler und nur mit Ihrer Zustimmung ausgelesen werden, dadurch können Unstimmigkeiten bei der Abrechnung der Wassergebühr geklärt werden.

4. Die regelmäßige Ablesung der Zähler erfolgt über Funk außerhalb des Gebäudes

Die bisherige, nicht mehr zeitgemäße Ablesemethode unserer rund 1.000 Zähler, ist durch einen enormen Arbeits- und Kostenaufwand sowohl Ihrerseits als auch unsererseits, gekennzeichnet. Mit der Möglichkeit, die verschlüsselten Verbrauchsdaten durch das Wasserwerk außerhalb des Gebäudes stichtagsgenau auszulesen und direkt in unser Abrechnungssystem einzuspielen, spart sich die Gemeinde nicht nur Zeit, sondern auch erhebliche Kosten.

Gleichzeitig wird das Ableseverfahren für die Abnehmer wesentlich vereinfacht, da niemand mehr zur Auslesung oder der Kontrolle der Wasserzähler zu Hause sein muss. Nachablesungen, falsch gemeldete Zählerdaten sowie Schätzungen von nicht gemeldeten Zählerständen entfallen. Abrechnungsbescheide können einfacher, genauer und schneller erstellt werden.

Die Funkübertragung der Zähler umfasst nicht den kompletten Speicher des Zählers, sondern nur abrechnungsrelevante Daten: momentaner Zählerstand, Zählerstand zum 1. des aktuellen Monats bzw. des Monatsstichtages welcher für die Abrechnung benötigt wird und Alarm- bzw. Fehlermeldungen.

Der Wasserzähler kann für Ihre eigene Dokumentation wie gewohnt abgelesen werden.

5. Gesundheitsschutz und Datensicherheit sind gewährleistet

Der Wasserzähler mit Wireless M- Bus Kommunikation entspricht allen einschlägigen nationalen und internationalen Vorschriften, Normen für elektromagnetische Umwelt- Verträglichkeit (EMV), Verordnung über elektromagnetische Felder (BImSchV) und dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Die Sendeleistung des Zählers (10mW) ist, verglichen mit den meisten heute sich im Haushalt befindlichen Geräten, wie z.B. Bluetooth (100mW), Wireless WLAN (100mW), schnurlose Telefone (250 mW), Mobilfunk (2000mW), Fernsehsender (5.000.000.000 mW), deutlich geringer.

Der Wasserzähler gibt alle 16 Sekunden einen Funkimpuls aus, der 0,01 Sekunden lang gesendet wird. Die Sendeleistung beträgt dabei 10 mW.

Alle datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet und eingehalten. Die Funkauslesung der Daten erfolgt mit doppelter Verschlüsselung (OMS 4 Profil B) und kann ausschließlich von Mitarbeitern der Gemeinde Neubrunn vorgenommen werden. Der Zähler kann keine Daten empfangen und ist damit manipulationssicher.

Widerspruchsrecht

Sie werden, sobald die Wasserabgabesatzung des Marktes Neubrunn entsprechend geändert wurde und den Einbau elektronischer Zähler ermöglicht, die Möglichkeit haben, Widerspruch gegen die Funkauslesung einzulegen.

Der Widerspruch ist dann schriftlich bei der Gemeinde Neubrunn, Hauptstraße 27, 97277 Neubrunn, einzulegen. Der Widerspruch kann formlos eingelegt werden. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E- Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Folgen eines erfolgreichen Widerspruchs

Sofern dem erfolgten Widerspruch stattgegeben wird, wird ein Mitarbeiter des gemeindlichen Wasserwerks Ihren Wasserzähler umprogrammieren. Dabei erfolgt die vollständige Deaktivierung und Löschung des Zählerdatenspeichers sowie Deaktivierung des Funkmoduls. Es erfolgt keine weitere Datenerhebung und Datenspeicherung im Zähler mit Ausnahme der Anzeige des aktuellen Zählerstandes. Die Funktionsweise entspricht dann der eines mechanischen Wasserzählers.

Bei deaktiviertem Funk wird die manuelle Ablesung wie bisher erfolgen. Der Markt Neubrunn ist bemüht, seine Wasserkunden ausführlich über die Umstellung zum Funkzähler und der aktuellen Technik zu informieren. Dies ist in der derzeitigen Corona-Lage nicht einfach.

Gerne klären wir Ihre Fragen hierzu in der **Bürgerversammlung am 14. April 2021.**